

1629 [August 8.]

AUSZUEGE AUS DER ERBEINUNG ZWISCHEN OESTERREICH UND DEN III BUENDEN SOWIE DEM BISCHOF VON CHUR, JOSEF [MOHR]

Es sind folgende Passagen wiedergegeben: s. EA V 2, 2137 7. Zeile; 2138 8. Zeile; 2138 18. - 24. Zeile

Kopie

AH 35, 200-201 - Blatt 201^V leer

[1626]

A

UEBERLEGUNGEN [UEBER DEN FRIEDEN VON MONZON, D.H. UEBER DIE RESTITUTION DES VELTLINS AN BUENDEN, AUFGEZEICHNET VON KONRAD III. ZURLAUBEN]

-
1. Der Umstand, dass Spanien den Pass, d.h. das Veltlin, räume, sei einerseits für die kath. Orte, insbesondere aber für jene, die mit Mailand verbündet seien, sicherlich *"ein heilsammes werck"*. Wenn die Spanier aber andererseits *"mit gutten Conditionen unnd gwüsser vorbetrachtung solches wellendt Zu nutz machen unnd bim wenigsten umb denn Pass einichen Schedlichen Zulass Jnngahn dardurch dann anderen Pundts-gnossen geschedigett wye dann leider sidthar der gmachten Declaration uber die Meylandisch Pundtnuss A^o 1604 ergangen, villmahlen beschechen dardurch vil schadens unnd Unheils ervolgett der gantzen Christenheitt"*, sei dies für die kath. Orte wahrlich kein Ruhmesblatt. Deshalb sei es notwendig, bezüglich des mailändischen Bündnisses beim Wortlaut von [15]87 zu verbleiben, *"darmitt [nicht] solcher Pass Jemandem anderen Jnn demm synen Zu schaden unnd verderben ge-reiche, sonders allein defensive unnd nitt offensive als die erst Pundt-nuss vermag gemeintt sye. Da fromer Eydtgnoss hab gutt acht"*.
 2. Falls den Veltlinern tatsächlich zugestanden werden sollte, ihre Amtsleute aus ihren eigenen Reihen oder aus dem Gebiet der III Bünde selber zu erwählen, so ginge Bünden ein nicht unwesentliches obrigkeitliches Recht verloren. *"Jst aber ursach als sy selbstn was gstatlten habend sy Jre Ambtlutt erweltt wie grosser"*

*Nid unnd Hass auch viler enderung der Religion grosser Zwittertracht Un-
einickeitt Ist under Jnen erwolgett, das Ja solches alles Zuvermiden bes-
ser die Velttliner solche ernambsen unnd dann von den Pundtneren Confir-
miertt werden, ... auch solche Confirmation nitt anderer gestalt als uff
Jr wolhaltten hin beschechen."*

3. Wenn den Bündnern im Veltlin schon die Souveränität und "hoche herrlichkeit" wieder zugestanden werden solle, so sei zu fragen, worin denn Bündens obrigkeitliche Rechte noch beständen."so sy Jnn selbigen landen unnd enden nichtts Zuegebietten noch Zu Mandieren [hätten]. Erstlich Religion halber so sol die gantz Catholisch Jnn ewickeitt verbliben, dess Passes halber so ettwar pretendieren ob sy nitt solches weheren oder auch billich Zubewilgen oder abzuschaffen haben Jedoch Jeder Zitt Französischer Pündtnuss ahne schaden. Jttem ob auch gantz kheine rechnungen der Ambttlütten sy nitt bywohnen Auch ob gar kheine Nidere oder hoche grichtts Appellationen für sy horen, Jnn denen Punckten die Souverainitetten hangendt".

AH 35, 202-203 - Blatt 203^V leer

107

1628 März 27., Innsbruck

A

SCHREIBEN VON ERZHERZOG LEOPOLD V. [VON OESTERREICH] AN DIE XIII ORTE

Ihr Schreiben vom 15. ds.¹ sei ihm durch ihren Sondergesandten zugegangen. Wie er daraus entnehme, seien sie ob dem Umstand, dass zunächst ihrer Grenzen einiges Kriegsvolk lagere und dessen Anzahl von Tag zu Tag noch zunehme, sehr besorgt. Sie bezeichneten diese unverhofften Einguartierungen als einen Verstoss gegen die Erbeinung. Doch nicht nur das. Diese Heerhaufen bewirkten nach ihren, der XIII Orte, Angaben in ihrem Gebiet und der Nachbarschaft eine starke Teuerung, und die Bevölkerung fühle sich von der Soldateska ständig bedroht. Aus all diesen Gründen hätten sie die Verlegung besagter Soldaten in ein anderes Gebiet verlangt. Dazu möchte er folgendermassen Stellung beziehen: Ihre Beschwerden seien ihm durchaus verständlich; empfänden doch auch seine